

76. Mitteleuropäischer Katholikentag – Wallfahrt der Völker nach Mariazell – Botschaft der Bischöfe

Eine Woche vor dem Pfingstfest haben wir Bischöfe aus acht Ländern Europas zusammen mit vielen Pilgern – Frauen, Männern und jungen Menschen – uns in Mariazell, einem der großen Wallfahrtsorte in der Mitte Europas, bei der *Magna Mater Austriae, Magna Domina Hungarorum, Alma Mater Gentium Slavorum*, versammelt. In unserer Mitte war Angelo Kardinal Sodano, der Legat des Heiligen Vaters. Kurz nach der jüngsten Erweiterung der Europäischen Union geben wir ein Zeugnis für den Willen, als Christen an einem gemeinsamen Haus Europa mitzubauen. Das Evangelium ist dabei unser Maßstab. Wir kennen die Probleme und Gefährdungen des heutigen Europa. Wir wissen aber auch um die Chancen für ein wachsendes friedliches Miteinander auf unserem Kontinent inmitten der Menschheit.

Als Menschen sind wir Mitmenschen. Unsere christliche Sorge gilt **allen** Menschen mit ihren Freuden und Leiden, mit ihren Hoffnungen und Ängsten. Sie sind trotz aller Unterschiede und Gegensätze unsere Brüder und Schwestern, weil Gott für uns alle Vater ist.

Die tiefste Quelle unserer Kraft zum Menschsein als Mitmensch-Sein ist Jesus Christus, unser Heiland und Erlöser. Unzählige Menschen haben seit 2000 Jahren im Glauben an ihn das Haus Europa mitgebaut und mitgestaltet. Unter ihnen sind sechs heilige Männer und Frauen, die wir als Patrone Europas verehren: der Mönchsvater Benedikt, Cyrill und Methodius, die Heiligen der slawischen Völker, Birgitta von Schweden, Katharina von Siena und Edith Stein.

Wir sind als Kirche Erben der Heiligen. Wir sind aber auch Erben der Sünder, die das Antlitz Christi und der Kirche oft verdunkelt haben. Wie der Heilige Vater es eindrucksvoll getan hat, erinnern wir uns an die Schatten in der Geschichte der Kirche. So helfen wir in unseren Völkern und Staaten, uns dem Dunklen in der eigenen Geschichte und der gemeinsamen Geschichte Europas zu stellen und Wege der Versöhnung zu gehen. Dies ist eine Voraussetzung für eine friedlichere Zukunft Europas.

Wir leben in einer Zeit großer Entscheidungen, obwohl dies nicht allen bewusst ist. Wir Bischöfe bitten daher alle unserem Hirtendienst anvertrauten Christen: Versteckt Euren Glauben nicht! Bleibt nicht am Rand des Weges in die gemeinsame Zukunft stehen! Geht mit, denkt mit, redet mit, arbeitet mit, sucht Allianzen mit allen Menschen guten Willens! Jeder von Euch kann dazu etwas Kostbares beitragen. Wir sind davon überzeugt, dass ein neues, ein (noch) besseres Europa nicht ohne oder gegen die Christen, nicht ohne oder gegen

Christus gebaut werden kann.

Im alten Gnadenbild von Mariazell zeigt uns Maria ihren Sohn Jesus Christus. Im Blick auf dieses Bild erinnern wir uns an ein Wort Marias, das sie Menschen bei der Hochzeit von Kana in einer bedrängenden Situation gesagt hat. Dieses Wort lautet: „Was Christus euch sagt, das tut!“ Dieser Ruf gilt auch uns. Was sollen wir als Christen in Europa heute und morgen in Treue zu Christus und zu den Menschen, die unserer Sorge anvertraut sind, besonders intensiv tun? Wir Bischöfe haben als Antwort auf diese Fragen sieben Bitten formuliert, die wir Euch, liebe Christen, Brüder und Schwestern, auf den Weg in die Zukunft mitgeben:

1. Den Menschen Christus zeigen

„Ihr sollt meine Zeugen sein“, hat Jesus Christus den Aposteln gesagt. Er sagt es auch zu uns. Viele Menschen in Europa kennen Christus nur oberflächlich oder noch gar nicht. Wir sind berufen, ihnen Christus zu zeigen. Wir begegnen ihm, wenn wir tief eintauchen in die Heilige Schrift, in das Gebet und in die Feier der Liturgie. Dazu brauchen wir eine konsequente Einübung. In den letzten Jahren ist dies leider oft versäumt worden. Wenn wir Christus wirklich gefunden haben, dann wird er uns drängen, die Freude darüber mit möglichst vielen anderen Menschen zu teilen. Wir werden missionarische Christen sein.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

(**Alle antworten** mit dem Kehrvers des Katholikentagslieds): *Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus*

2. Beten lernen und beten lehren

Europa wird nur gesegnet sein, wenn es hier viele Menschen gibt, die miteinander und auch einzeln beten und so Gott eine lobende, dankende und bittende Antwort auf das Wort geben, das er durch Schöpfung und Erlösung immer neu zu uns spricht. Unsere Pfarrgemeinden und Gemeinschaften sollen noch mehr Schulen des Gebetes werden. Heiligkeit und Schönheit als Teilhabe am Glanz Gottes müssen die Liturgie wieder stärker prägen.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

3. Das Glaubenswissen vermehren und vertiefen

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“, lesen wir im 1. Petrusbrief. Dies ist ein Wort auch für heute. Inmitten einer Bildungsgesellschaft ist es notwendig, dass Christen die großartige Gesamtgestalt des christlichen Glaubens gut kennen, damit sie in der Begegnung mit anderen Religionen und Lebensmodellen ernst genommen werden und bestehen können. Der „Katechismus der Katholischen Kirche“ ist eine wichtige Hilfe zur Einübung in ein vertieftes Glaubenswissen.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

4. Zeichen setzen

Täglich begegnen die Menschen in unseren Ländern einer Flut von Worten und Bildern. Nur wenig davon redet für Gott und für die Kirche. Wir können dem als Christen aber positive Zeichen entgegensetzen, indem wir das Kreuz in der Wohnung und im Arbeitsbereich, das Tischgebet und das Gespräch über religiöse Themen nicht verstecken. Das Zeichen des Kreuzes und andere christliche Symbole und Riten haben ihren Platz ebenso im privaten wie im öffentlichen Raum. Wir tragen als Christen sehr viel zum Wohl der Zivilgesellschaft unserer Länder bei. Das Christentum ist im Ganzen eine Großmacht weltweiter Barmherzigkeit und verdient daher den Respekt und auch die Dankbarkeit der Zivilgesellschaft.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

5. Die Sonntagskultur bewahren

Der möglichst arbeitsfreie Sonntag als gemeinsamer Tag größerer Ruhe ist ein hohes Gut, dessen Preisgabe der ganzen Gesellschaft schweren Schaden zufügen würde. Uns Christen ist der Sonntag heilig. Er ist ein Tag des Feierns vor Gott und mit Gott, ein Tag des Dankes für Schöpfung und Erlösung und ein Tag der Familie. Wir wollen Allianzen gegen die Aushöhlung des Sonntags suchen und mittragen.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

6. Leben schützen und entfalten

Entschiedene Christen sind Freunde des menschlichen Lebens in allen seinen Dimensionen: Freunde des geborenen und des noch nicht geborenen, des entfalteten und des behinderten, des irdischen und des ewigen Lebens.

Dieses Leben ist heute besonders an seinem Anfang und seinem Ende bedroht. Wir werden daher unsere Kraft von Hirn, Herz und Hand einsetzen, um Menschen und ihre Umwelt zu schützen und zu entfalten. Unsere besondere Sorge gilt den Ehen und Familien. Sie sind unentbehrliche Bausteine der Gesellschaft und der Kirche. Die geringe Zahl der Kinder in unseren Ländern ist eines der größten Probleme Europas. Wir halten am Ideal stabiler Ehen und Familien unbeirrt fest und tragen am Geschick jener Menschen helfend mit, denen stabile Beziehungen zerbrochen sind.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

7. Die Solidarität in Europa und weltweit fördern

Die Katholiken unserer acht Länder haben im zu Ende gehenden Jahr des Mitteleuropäischen Katholikentages viel miteinander und füreinander getan. Sie haben so die Solidarität der Zivilgesellschaft in unseren Ländern gestärkt. Dieses Miteinander darf nach der „Wallfahrt der Völker“ nicht wieder schrumpfen. Wir Bischöfe bitten alle uns anvertrauten Christen: Gehen wir weiter auf dem begonnenen Weg inmitten unseres Kontinents, inmitten der ökumenischen Christenheit und inmitten der ganzen Menschheit. Die Wallfahrt der Völker war und bleibt ein wichtiges Stück dieses Weges. Die Erinnerung an das ehrwürdige Gnadenbild von Mariazell soll uns begleiten.

Bitten wir um die Kraft des Heiligen Geistes, dies zu tun.

Dir vertrauen wir, unsere Hoffnung, Jesus Christus.

+ Josip Kardinal BOZANIC Erzbischof von Zagreb Vorsitzender der Kroatischen Bischofskonferenz	+ Christoph Kardinal SCHÖNBORN Erzbischof von Wien Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz
+ István SEREGELY Erzbischof von Eger Vorsitzender der Ungarischen Bischofskonferenz	+ Józef MICHALIK Erzbischof von Przemyśl Vorsitzender der Polnischen Bischofskonferenz
+ Jan GRAUBNER Erzbischof von Olomouc Vorsitzender der Tschechischen Bischofskonferenz	+ Franc Kramberger Diözesanbischof von Maribor Vorsitzender der Slowenischen Bischofskonferenz
+ František TONDRA Diözesanbischof von Spiš Vorsitzender der Slowakischen Bischofskonferenz	+ Franjo KOMARICA Diözesanbischof von Banja Luka Vorsitzender der Bischofskonferenz von Bosnien und Herzegowina

Mariazell, am 22. Mai 2004

Inhalt

- 76. Mitteleuropäischer Katholikentag – Wallfahrt der Völker nach Mariazell – Botschaft der Bischöfe
- 77. Rosenkranz-Sühne-Kreuzzug
- 78. Diebstähle - Alarmsicherung
- 79. Statut der Finanzkammer der Diözese Linz
- 80. Geschäftsordnung der Finanzkammer der Diözese Linz

- 81. Bischöflicher Fonds zur Förderung der Kath.-Theol. Privatuniversität - Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003
- 82. Personen-Nachrichten
- 83. Hinweise
- Impressum

77. Rosenkranz-Sühne-Kreuzzug

In Nachfolge von Pfarrer Dr. Franz Tauber hat Prof. Dr. Josef Zulehner das Werk „RSK“ (Rosenkranzsühnekreuzzug) in Oberösterreich selbständig (seit 1983 als staatlicher Verein registriert) fortgesetzt und neben verschiedenen anderen spirituellen Angeboten jährlich drei- bzw. viermal die Zeitung „Betendes Volk“ herausgegeben und an die über 30.000 Adressen im In- und Ausland versendet.

Prof. Dr. Josef Zulehner (verstorben am 8.12.2003) war es ein Anliegen, für die Fortführung dieser Aufgaben zu sorgen. Die Beratungen ergaben folgendes Ergebnis:

Zur Fortführung der bisherigen Tätigkeiten soll im Sinne eines früheren Beschlusses der Österr. Bischofskonferenz (1949) der „RSK Linz“ in die damals gesamtösterreichische, inzwischen internationale Bewegung „RSK Wien“ integriert werden.

Dazu soll das Adressenmaterial an die Gebetsgemeinschaft „Rosenkranz-Sühnekreuzzug um den Frieden der Welt“ in Wien (P. Benno Mikocki OFM) übergeben werden. Die Mitglieder bzw. Empfänger der Zeitung „Betendes Volk“ werden vom RSK Wien angeschrieben und zusammen mit dem von dort herausgegebenen Organ „Betendes GottesVolk“ über diese Art der Fortsetzung des Werkes informiert.

Bei der Hauptversammlung am 21. April 2004 wurde nach zustimmender Beratung dieser Übertragung im Konsistorium die Auflösung des staatlichen Vereins Rosenkranzsühnekreuzzug mit dem Sitz in Linz beschlossen. Frau Mag. Dr. Maria-Luise Zulehner, die Schwester des verstorbenen Prof. Dr. Josef Zulehner, wurde als Abwicklerin im Sinne des Vereinsgesetzes bestellt.

Die neue Anschrift für den Rosenkranz-Sühnekreuzzug lautet: RSK, 1010 Wien, Franziskanerplatz 4. Tel.: 01/5126936, Fax: 01/5130186.

78. Diebstähle - Alarmsicherung

Da es seit November 2003 in der Diözese Linz 26 Diebstähle mit einer Schadenssumme von knapp 185.000 EUR gab, werden die Pfarren dringend ersucht, für die Sicherung ihrer Objekte vermehrt Sorge zu tragen.

Von den Diebstählen waren sehr viele (Tabernakel) Engel betroffen. Diese sind entweder vor Ort zu sichern, oder in verschlossenen Räumen zu deponieren, bis eine Sicherung erfolgen kann.

Das Kunstreferat lädt ein zu einem Praxistag mit dem Thema "Alarmsicherung und Sicherung" am Samstag, 13. November 2004.

Interessenten können bereits jetzt Ihre Adresse beim Kunstreferat der Diözese Linz, Petriumstr. 12, 4040 Linz, Tel.: 0732 736581-4440, e-mail: kunst@dioezese-linz.at, hinterlassen.

Informationen zu Alarmanlagen sind auch bei Herrn Franz Lehner, Baureferat der Diözese Linz, Hafnerstr. 18, 4014 Linz, Tel.: 0732 79800-1439 zu erfragen.

79. Statut der Finanzkammer der Diözese Linz

Präambel

Die Finanzkammer der Diözese Linz ist als Teil der Diözesankurie eine Einrichtung, die den Ordinarius bei der Leitung der ganzen Diözese unterstützt (can. 469 CIC). In diesem Sinne gebe ich der Finanzkammer der Diözese das folgende Statut:

I. Aufgaben:

Die kirchliche Verwaltung steht im Dienste des Gottesvolkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge. Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom Geist des Evangeliums, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein. In diesem Sinn sind der Finanzkammer der Diözese Linz folgende Aufgaben übertragen:

1. Aufsicht über die dem Diözesanbischof unterstellten kirchlichen RechtsträgerInnen hinsichtlich deren Vermögensverwaltung, ausgenommen diejenige der exempten Orden.
2. Erstellung des konsolidierten diözesanen Haushaltsplanes und der konsolidierten diözesanen Gebarungsrechnung und Vorlage an den Wirtschaftsrat (can. 494 CIC).
3. Verwaltung des Diözesanvermögens, soweit dazu nicht andere Einrichtungen berufen sind, gemäß dem vom Wirtschaftsrat festgelegten Haushaltsplan, und Tätigen der Ausgaben, die der Bischof und andere von ihm dazu Beauftragte rechtmäßig anordnen, aus den festgesetzten Einnahmen der Diözese (can.494 § 3 CIC).
4. Übernahme der Baulastverpflichtungen der Diözese im Sinn der bestehenden Baulastnormalien und in diesem Zusammenhang Übernahme der Planung und Bauleitungen im Sinne der Honorarordnung für Architekten in der jeweils geltenden Fassung für

Bauvorhaben der kirchlichen Rechtsträger (z.B. Diözese, Pfarren), sofern nicht andere Regelungen vom Diözesanbischof erlassen werden.

5. Einhebung der Kirchenbeiträge, unbeschadet der Befugnisse des Wirtschaftsrates und der kirchlichen Rechtsstelle.
6. Die Finanzkammer besorgt auch die Aufgaben der vom can. 1274 CIC § 1 geforderten „besonderen Einrichtung“ zur Sicherstellung des Unterhaltes der Kleriker und des „allgemeinen Vermögensfonds“ gem. can. 1274 § 3 CIC.
7. Wahrnehmung aller Aufgaben, die mit der Krankenversicherung von Priestern und der Hilfe im Krankheitsfall für Priester zusammenhängen.

II. Organe

1. Die Leitung

- 1.1. Die Finanzkammer wird vom/von der Finanzdirektor/-in geleitet, der/die die Funktion des/der Ökonomen/-in gemäß can. 494 CIC ausübt, sofern nicht vom Diözesanbischof eine andere Person als Ökonom/in bestellt wird. Er/sie vertritt die Finanzkammer nach außen, nimmt die Beziehungen zur Öffentlichkeit wahr und sorgt für den ungestörten Ablauf des Dienstbetriebes. Ihm/ihr kommt auch die Leitung der MitarbeiterInnen der Finanzkammer zu.
- 1.2. Bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung werden die Funktionen des/der Finanzdirektors/-in vom/von der Finanzdirektor-Stellvertreter/-in wahrgenommen. Der/die Finanzdirektor/-in kann im übrigen einzelne Agenden seines/ihrer Aufgabenbereiches dem/der Finanzdirektor-Stellvertreter/-in zuweisen.
- 1.3. Der/die Finanzdirektor/-in und der/die Finanzdirektor-Stellvertreter/-in werden vom Bischof im Sinne von Synodenbeschluss 146,7 (4), LDBI. 1973, S. 78, bestellt.
- 1.4. Der/die Finanzdirektor/-in ist dem Diözesanbischof unterstellt und dafür verantwortlich, dass die Geschäftsführung der Finanzkammer den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen entspricht.

2. Die Referate

- 2.1 Die einzelnen Tätigkeitsbereiche werden von Referaten wahrgenommen, denen ReferatsleiterInnen vorstehen. Diese Referate sind:
 - 2.1.1. Referat Rechnungswesen
 - 2.1.2. Rechtsreferat
 - 2.1.3. Liegenschaftsreferat
 - 2.1.4. Kirchenbeitragsreferat
 - 2.1.5. Personalreferat
 - 2.1.6. Referat Weiterbildung
 - 2.1.7. Baureferat
 - 2.1.8. Referat für kirchliche Statistik
 - 2.1.9. Referat Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal

- 2.2. Die ReferatsleiterInnen werden mit Zustimmung des Konsistoriums vom/von der Finanzdirektor/-in bestellt, dem/der sie in Ausübung ihres Dienstes unterstehen.
3. Die MitarbeiterInnen
- 3.1 Die Finanzkammer beschäftigt eine für die Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben notwendige Zahl von hauptberuflichen MitarbeiterInnen.
- 3.2 Die Regelung der Dienstverhältnisse erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag der Diözese Linz in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.3 Über die hauptberuflichen MitarbeiterInnen hinaus ist eine gute Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, insbesondere in den Pfarren sowie mit diözesanen und pfarrlichen Gremien unverzichtbar.

III. Überwachung

Die Kassengebarung und die Geschäftsführung der Finanzkammer werden auf sachliche Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit von einem vom Bischof bestellten Kontrollorgan überwacht. (Siehe auch Statut der Revisionsstelle für die Diözese Linz.)

IV. Innere Ordnung

1. Die Aufgabenverteilung, Kompetenzabgrenzung und Entscheidungsvorgänge der Leitung sowie die Einteilung und Arbeitsweise der Referate sind in der „Geschäftsordnung für die Finanzkammer der Diözese Linz“ geregelt.
2. Die „Innere Ordnung für die Finanzkammer der Diözese Linz“ bedarf der Genehmigung des Diözesanbischofs.

V. Inkraftsetzung

1. Dieses Statut tritt am 1.7.2004 in Kraft.
2. Mit diesem Statut treten die Satzung und die Geschäftsordnung der Diözesanfinanzkammer Linz, LDBI. 1939, Nr. 17, Art. 208 – 209 und LDBI, vom 1.3.1988, Art. 34, sowie alle bisher erlassenen Vorschriften und Verfügungen über Organisation, Tätigkeit und Verwaltung der Finanzkammer außer Kraft, soweit sie mit diesem Statut in Widerspruch stehen.

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

80. Geschäftsordnung der Finanzkammer der Diözese Linz

Präambel

Gemäß Punkt IV. des Statuts der Finanzkammer der Diözese Linz vom 1. Juli 2004 wird zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben folgende innere Ordnung festgelegt:

I. Leitung

1. Der/die FinanzdirektorIn ist als LeiterIn der Finanzkammer für die Verteilung der Aufgaben und die Kontrolle der Erledigung zuständig. Ihm/ihr obliegt auch die Führung und Leitung der MitarbeiterInnen.
2. Bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung des/der Finanzdirektors/-in, und falls er/sie von diesem/r mit bestimmten Aufgaben betraut ist, übt der/die Finanzdirektor-StellvertreterIn die Funktion des/der Finanzdirektors/-in aus.

II. Referate

1. R e f e r a t R e c h n u n g s w e s e n

Erstellung des konsolidierten diözesanen Haushaltsplanes, der konsolidierten diözesanen Gebarungsrechnung;

Wahrnehmung der Buchhaltungsaufgaben der Finanzkammer, des Pensionsfonds der Diözese Linz, sowie anderer selbständiger Stiftungen und Fonds unter Bedachtnahme auf die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung;

Kontrolle und Einbringung von Außenständen, soweit es sich nicht um Kirchenbeiträge handelt;

Gehaltsverrechnung des Klerus und der von der Finanzkammer entlohnnten Laienangeestellten;

Führung der Barkasse;

Prüfung und Genehmigung der Pfründen-Einbekenntnisse.

2. R e c h t s r e f e r a t

Wahrnehmung der Rechtsangelegenheiten, Errichtung von Verträgen;

Versicherungsangelegenheiten (Liegenschaften, KFZ-Kasko für Ehrenamtliche);

Evidenzhaltung der Privatpatronate und vertragliche Abwicklung deren Beendigung;

Aufsicht über die konfessionellen Friedhöfe;

Beratung in Steuerfragen;

kirchenbehördliche Genehmigung von Verträgen gemäß Art. XIII § 2, Konkordat 1934;

Vertretung pfarrlicher Rechtsträger in Verwaltungsverfahren;

Bestellung, Beratung, Schulung und Enthebung der Mitglieder der Finanzausschüsse der Pfarrgemeinderäte;

Bestellung, Beratung, Schulung und Enthebung der Dekanatskämmerer;

Bestellung des geistlichen Kommissärs in Verlassenschaftsverfahren;

Aufsicht und Kontrolle in Angelegenheiten des kirchlichen Liegenschaftsvermögens pfarrlicher Rechtsträger, soweit diese nicht zentral vom Liegenschaftsreferat verwaltet werden, in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsreferat.

3. **L i e g e n s c h a f t s r e f e r a t**

Verwaltung und Verwertung des kirchlichen Liegenschaftsvermögens, soweit es nicht durch allgemeines oder partikuläres Kirchenrecht dem Geschäftsbereich der Finanzkammer entzogen oder dem Rechtsreferat zur Bearbeitung übertragen worden ist;

Erstellung und Evidenzhaltung der diözesanen Liegenschaftsdatenbank.

4. **K i r c h e n b e i t r a g s r e f e r a t**

Wahrnehmung der Kirchenbeitragsangelegenheiten nach den Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung unter Bedachtnahme auf die pastoralen Aufgaben der Kirche;

Sachliche und personelle Aufsicht über die Kirchenbeitragsstellen; Schulung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen;

Zusammenarbeit mit den pfarrlichen Gremien und Gruppen; Einrichtung und Durchführung eines Interventionsdienstes;

Erfassung und Wartung der personenbezogenen Daten unter Bedachtnahme der Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzverordnung in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Referat für kirchliche Statistik;

Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und elektronischen Medien gemeinsam mit dem Kommunikationsbüro der Diözese, Veranstaltungen zur Imageverbesserung des Kirchenbeitrages und Information im Religionsunterricht.

5. **P e r s o n a l r e f e r a t**

Wahrnehmung aller Personalangelegenheiten der MitarbeiterInnen der Finanzkammer; Information und Beratung dienstrechtlicher Angelegenheiten mit dem Betriebsrat.

6. **R e f e r a t W e i t e r b i l d u n g**

Erstellung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für die MitarbeiterInnen der Finanzkammer in Zusammenarbeit mit dem Personalreferat.

7. **B a u r e f e r a t**

Übernahme der Planungen, Aufsicht und Bauleitungen gemäß der Bauordnung der Diözese Linz (LDBl. vom 1.7.2003, Art. 29) in der jeweils geltenden Fassung für die Baulastverpflichtungen der Diözese im Sinn der bestehenden staatlichen und kirchlichen Richtlinien für Bauvorhaben der kirchlichen Rechtsträger (wie z.B. der Diözese und der Pfarren), sofern nicht andere Regelungen vom Diözesanbischof genehmigt werden, lediglich gegen Ersatz der entstehenden Aufwendungen im Baureferat;

Sorge um die Erhaltung und Instandsetzung der kirchlichen Bauwerke im diözesanen und pfarrlichen Bereich in Zusammenarbeit mit den pfarrlichen und diözesanen Gremien sowie den diözesanen Dienststellen gemäß der Bauordnung der Diözese Linz in der jeweils geltenden Fassung; Mithilfe bei der Inventarisierung; Restaurierung und Sicherung kirchlicher Kunst- und Kulturwerke in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten für Kunst und Kultur;

Erstellung eines Anlagenverzeichnisses im Sinne der Bauordnung der Diözese Linz in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsreferat;

Aufsicht und Überwachung der kirchlichen Bauführung; Beratung, Planung und Bauleitung einzelner Bauvorhaben.

8. Referat für kirchliche Statistik

Zuständigkeit für die diözesane und österreichische Katholikendatei in enger Kooperation mit den Kirchenbeitragstellen und den Pfarren;

Erstellung und Evidenzhaltung des Personalschematismus und der Pfarrdaten in der „Diözesanen Datenbank“;

Sammlung von statistischem Material der Diözese Linz;

Bearbeitung der Aufgaben des Matrikenreferates.

9. Referat Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal

Beratung, Betreuung und Schulung der in den Pfarren haupt- und ehrenamtlich Tätigen in wirtschaftlich-administrativen Agenden der Pfarre wie z.B. Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Vermögenssicherung, Geldverkehr, PC-Einführung, Büroorganisation;

Beratung und Information der Pfarren, deren hauptamtlichen MitarbeiterInnen und der Pfarrhaushälterinnen in dienstrechtlichen Angelegenheiten; Erstellen von Dienstverträgen;

Kirchenbehördliche Genehmigung von pfarrlichen Anstellungen;

Personalverrechnung für die Pfarren;

Erstellung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für das pfarrliche Personal;

Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenvertretungen und den pfarrlichen Dienstgebervetretern;

Abwicklung der verschiedenen Formalitäten für die betriebliche Zusatzpension und für die Mitarbeitervorsorgekasse;

Wahrnehmung aller Aufgaben, die mit der Krankenversicherung von Priestern und der Hilfe im Krankheitsfall für Priester zusammenhängen;

Temporalienangelegenheiten;
Sorge um die Inventarisierung der pfarrlichen Einrichtungsgegenstände;
Prüfung und Genehmigung der pfarrlichen Jahresrechnungen;
Einführung der Dekanatskämmerer;
Koordination des Pfarrerservice

III. Sonstige Dienste

Die nachstehenden Dienste sind direkt der Leitung der Finanzkammer unterstellt, ohne Referate zu sein.

1. Registratur und Expedit

Übernahme der eingehenden Schriftstücke, Protokollierung und Verteilung auf die zuständigen Referate; Protokollierung und Versand der Ausgangspost. Ablage und Archivierung der Akte, pfarr-, personen- oder sachbezogen. Durchführung von Botengängen.

2. Telefonvermittlung

Vermittlung von Telefonaten und Durchführung übertragener Hilfsdienste.

3. Hausverwaltung

Durchführung aller mit der Verwaltung der Häuser Hafnerstraße 18 und 20 zusammenhängenden Arbeiten, sowie Sorge um deren Beaufsichtigung, Reinhaltung und Wartung;

Durchführung der Hausverwaltung in lastenoptimaler Weise in vorstehendem Sinn für jene Häuser, die diözesanen Rechtsträgern gehören und der Finanzkammer zur Verwaltung übertragen werden.

4. Materialverwaltung

Anschaffung von Anlagegütern und Büromaterial, die nur mit schriftlicher Genehmigung des/der Finanzdirektors/-in oder des/der von ihm/ihr bevollmächtigten Mitarbeiters/-in geschehen kann.

IV. Spirituelle Begleitung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen

Der/die Finanzdirektor/-in hat für die fachliche Weiterbildung der MitarbeiterInnen und auf geeignete Weise – gegebenenfalls zusammen mit dem/der Geistlichen Assistenten/-in – auch für die geistlich-spirituelle Begleitung zu sorgen.

V. Sachliche Behandlung der Aktenstücke

Die an die Finanzkammer gerichteten Wünsche und Eingaben sind baldmöglichst schriftlich

zu beantworten. Ist eine meritorische Erledigung innerhalb von vier Wochen nicht möglich, sind die Beteiligten unter Angabe von Gründen hievon zu verständigen.

VI. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung

1. Zeichnungsberechtigung im Schriftverkehr
 - 1.1 Die von der Finanzkammer ausgehenden Schriftstücke werden, soweit in den Geschäftsordnungen der einzelnen Referate nichts anderes bestimmt ist, vom/von der Finanzdirektor/-in, bei dessen/deren Abwesenheit oder Dienstverhinderung vom/von der Finanzdirektor-Stellvertreter/-in, gemeinsam mit dem/der sachlich zuständigen Referatsleiter/-in unterfertigt.
 - 1.2 Schriftstücke, die der/die Finanzdirektor/-in zugleich als Referatsleiter/-in unterfertigen müsste, werden von ihm/ihr allein unterfertigt.
2. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung im Geldverkehr
 - 2.1 Über Vermögenswerte und Verbindlichkeit der laufenden Verwaltung verfügt der/die Finanzdirektor/-in selbständig im Rahmen der vom Diözesan-Haushaltsplan festgesetzten Ansätze. In allen anderen Fällen hat der/die Finanzdirektor/-in die Entscheidung des Ordinarius einzuholen.
 - 2.2 Über die von der Finanzkammer eröffneten Bankkonten ist nach Genehmigung durch den Generalvikar der/die Finanzdirektor/-in gemeinsam mit einer zweiten, dazu ermächtigten Person zeichnungs- und verfügungsberechtigt (Vieraugenprinzip).

VII. Amtssiegel

Die Finanzkammer führt ein Amtssiegel mit dem Diözesanwappen und der Aufschrift: „Bischöfliches Ordinariat Linz, Finanzkammer“.

VIII. ReferatsleiterInnen-Besprechungen

1. Die ReferatsleiterInnen haben wichtige Angelegenheiten vor der Erledigung dem/der Finanzdirektor/-in zur Entscheidung vorzulegen sowie regelmäßig über die Tätigkeit des Referates zu berichten.
2. Fallen Angelegenheiten in die Zuständigkeit mehrerer Referate oder ist eine Besprechung mit den ReferatsleiterInnen aus Entscheidungs- oder sonstigen Gründen zweckmäßig, so hat der/die Finanzdirektor/-in die ReferatsleiterInnen zu einer Besprechung zusammen zu rufen. Dabei sollen auch den/die ReferatsleiterInnen alle zur möglichst wirksamen Arbeitserfüllung notwendigen Informationen erteilt und eine gute Motivation angestrebt werden.

IX. Berichtspflicht

Der/die Finanzdirektor/-in hat dem Diözesanbischof und den von diesem festgelegten Gre-

mien über die Tätigkeit der Finanzkammer regelmäßig Bericht zu erstatten.

X. Inkraftsetzung

1. Diese Geschäftsordnung tritt am 1.7.2004 in Kraft.
2. Mit dieser Geschäftsordnung treten die Geschäftsordnung der Diözesanfinanzkammer Linz, LDBl. 1939, Nr. 17, Art. 208 – 209 sowie alle bisher erlassenen Vorschriften und Verfügungen über Organisation, Tätigkeit und Verwaltung der Finanzkammer außer Kraft, soweit sie mit diesem Statut in Widerspruch stehen.

+ Maximilian Aichern

Bischof von Linz

81. Bischöflicher Fonds zur Förderung der Kath.-Theol. Privatuniversität - Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003

Im Jahresabschluss 2003 stehen Einnahmen aus zweckgewidmeten Kirchenbeiträgen, Spenden, Subventionen und Finanzertrag in Höhe von insgesamt € 79.122,93 Gesamtausgaben von rund € 77.076,50 gegenüber.

Auf der Basis des Ausgabenrahmens in Höhe von € 55.000,00 wurden im Jahr 2003 folgende Förderungen genehmigt:

Förderung von Festschriften, Dissertationen u. sonst. wissenschaftl. Veröffentlichungen	9.650,00
Dies Academicus 2003	1.000,00
Veranstaltung von bzw. Förderung der Teilnahme an Seminaren, Tagungen u.ä.	6.659,00
Erweiterung der EDV-Kapazität der KTU	1.500,00
Ankauf v. Büchern/CD-Roms für die Bibliothek	9.758,00
Halbtagsstelle für Öffentlichkeitsarbeit	21.801,85
EDV-Nacherfassung Magazinbestände	3.600,00
gesamt	53.968,85

Der Ausgabenrahmen für das Jahr 2004 wurde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom Fakultätskollegium in Höhe von € 55.000,00 beschlossen.

Für 2004 setzt sich der Verwaltungsausschuss wie folgt zusammen:

Fondsleiter: Dr. Josef Kolmhofer

Fondsleiterstellvertreter: Rektorin Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Kögler

Kassierin: Mag.^a Christine Brunhuber

Bibliotheksdirektor: Mag. Johannes Lackinger

Beiräte: Dr.ⁱⁿ Eva Drechsler, Mag. Martin Felhofer, Franz Steinkogler,
Dr. Dominik J. Nimmervoll, Dr. Eduard Pesendorfer, Univ.
Prof. Dr. Ferdinand Reisinger, Dr. Helmut Wagner,

Schriftführerin: Helene Brunn

Linz, im Jänner 2004

Dr. Josef Kolmhofer

Fondsleiter

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Kögler

Rektorin

82. Personen-Nachrichten

P ä p s t l i c h e A u s z e i c h n u n g e n

Kan. Mag. Maximilian Mittendorfer, Generalvikar, wurde zum **Päpstlichen Ehrenprälaten** ernannt.

Zum **Päpstlichen Kaplan (Monsignore)** wurden ernannt:

Kons.-Rat Stefan Hofer, Dechant und Regionaldechant, Pfarrer in Braunau-St.Stephan

Kons.-Rat Ernst Kofler, Pfarrer i.R. von Linz-Heiliger Geist

Kons.-Rat OStR. Dr. Alexander Kronsteiner, Religionsprofessor i.R., Pfarradministrator von Steyr-St.Michael

Kons.-Rat Berhold Müller, Dechant, Pfarrer von Grein, Pfarrprovisor in St. Nikola

Kons.-Rat Hermann Pachinger, Regionaldechant, Pfarrer von Atzbach und Wolfsegg

Kons.-Rat Dr. Maximilian Strasser, Dompfarrer, Professor an der Pädagogischen Akademie

Kons.-Rat August Walcherberger, Dechant und Regionaldechant, Regionalkämmerer, Pfarrer in Losenstein und Pfarrmoderator in Laussa

Kons.-Rat Karl Wögerer, Pfarrer von Waldhausen

D e c h a n t e n

GR Mag. Johann Greinegger, Pfarrer in Helfenberg und Pfarrprovisor in St.Stefan a.W. wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2004 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum **Dechant des Dekanates St. Johann am Wimberg** ernannt. Er folgt damit **Kons.-Rat P. Petrus Mittermüller OCist**, Pfarrer in Vorderweißenbach, nach.

P f a r r b e s e t z u n g e n

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2004 werden ernannt:

Mag. Paul Böttinger, Pfarradministrator von Rottenbach, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Taufkirchen an der Trattnach.

Kons.Rat Karl Burgstaller, Dechant, Pfarrer in Waizenkirchen, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Michaelnbach.

Kons.Rat Mag. Johann Gmeiner, Pfarrer in Grieskirchen und Provisor von Neumarkt im Hausruck, wird zusätzlich Pfarradministrator von Gallspach.

Innocent Nwafor, Vikar in Grieskirchen, wird Vikar in Gallspach.

Kons.Rat Johann Haslinger, Pfarrer i. R. in Kefermarkt, wird dort Pfarrmoderator.

Kons.Rat Josef Gföllner, Pfarrer in Dietach, wird dort Pfarrmoderator.

Kons.Rat Josef Ortner-Höglinger, Pfarrer in St. Georgen am Walde und Pfarrmoderator von Pabneukirchen, wird zusätzlich Pfarrprovisor von St. Thomas am Blasenstein.

Kons.Rat Franz Schobesberger, Pfarrer in Brunnenthal und Vicarius substitutus von Freinberg, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Suben.

Gilbert Schrötter, Pfarradministrator in Peterskirchen, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Wippenham.

Kons.Rat Josef Schachner, Pfarrer in Aurolzmünster, wird als Pfarrprovisor von Wippenham entpflichtet.

Dr. Christoph Gorski, Vizeoffizial am Diözesangericht, wird als Pfarradministrator von Kefermarkt entpflichtet.

Mag. Manfred Wageneder, Pfarradministrator in Linz-St. Theresia, wird zusätzlich Pfarrmoderator von Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit.

G.R. P. Christoph Wojcicki CR wird als Pfarradministrator von Michaelnbach entpflichtet und wird Pfarradministrator in Kallham; er bleibt Provisor für Pötting.

Mag. Janusz Zaba, Pfarradministrator in Weyregg, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Unterrach a. A.

Mag. Zarko Prskalo, dzt. Studium in Jerusalem, wird Kooperator in Traun (mit halber Freistellung für Doktoratsstudium).

Mag. Markus Menner, Neupriester, wird Ferienkaplan in seiner Diakonatspfarre Ebensee.

Mag. Martin Truttenberger, Neupriester, wird Ferienkaplan in seiner Diakonatspfarre Windhaag bei Perg.

Stanislav Smondrk, Kaplan in Banska Bystrica (Slowakei), wird das Pastorale Einführungsjahr in der Pfarre Linz-Christkönig machen.

Verstorben

Ehrenkanonikus Johann Steinbock, Stadtpfarrer i. R. von Steyr, ist am 13. Mai 2004 in Steyr verstorben.

Stadtpfarrer Kanonikus Steinbock wurde am 22. Juni 1909 in St. Agatha geboren und nach dem Studium im Petrinum und Priesterseminar am 29. Juni 1932 in Linz zum Priester geweiht. Seine Wirkungsstätten als Kooperator waren Waldhausen, Gaspoltshofen, Ried im Innkreis und Steyr-St. Michael. Vom 15.9.1941 bis Mai 1945 war er im Konzentrationslager Dachau. Nach seiner Heimkehr kam er wieder als Kooperator an die Vorstadtpfarre Steyr-St. Michael. Von 1. Februar 1951 bis 31. August 1986 wirkte er als Pfarrer der Stadtpfarre Steyr. Nach der Übernahme in den dauernden Ruhestand verbrachte er seinen Lebensabend im Dominikanerhaus in Steyr und leistete noch viele Seelsorgsaushilfen. Von 1970 bis 1992 war er überdies Diözesanpräses des Borromäuswerkes, viele Jahre auch Landesleiter der Kaiser Karl Gebetsliga. 1980 wurde er Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels, 1985 wurden ihm die Ehrenmedaille der Stadt Steyr und 2003 das Silberne Ehrenzeichen des Landes OÖ. verliehen.

Das Begräbnis von Kanonikus Steinbock war am 24. Mai 2004 in Steyr.

Kons.Rat Ferdinand Moser, Pfarrer i. R. von Diersbach und Vöcklamarkt, Ehrenbürger der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der Gemeinde Pfaffing im Vöcklatal, ist 16. Mai 2004 verstorben.

Pfarrer Moser wurde am 20. Oktober 1930 in Münzkirchen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasialstudiums am Kollegium Petrinum und dem Studium der Theologie am Priesterseminar Linz wurde er am 29. Juni 1956 in Linz zum Priester geweiht. Nach dem Alumnatspriesterjahr begann er mit 1. Juli 1957 sein seelsorgliche Tätigkeit und wirkte als Kooperator in Zell an der Pram, Vöcklamarkt und in der Stadtpfarre Linz. Von 1. September 1969 bis 31. August 1995 war er Pfarrer in Vöcklamarkt und anschließend bis zu seiner Pensionierung mit 31. August 2002 Pfarrer in Diersbach. Seinen Ruhestand verbrachte er im Altenheim Schärding.

Das Begräbnis von Pfarrer Moser war am 22. Mai 2004 in Münzkirchen.

Kons.-Rat P. Johann Pichler CSsR, ist am 23. Mai 2004 in Vöcklabruck verstorben.

Johann Pichler wurde am 1. November 1923 in Wels geboren. Er erlernte zunächst das Schneiderhandwerk, maturierte dann in Schlierbach und trat 1957 in die Ordensgemeinschaft der Redemptoristen ein. Nach Ablegung der Gelübde studierte er Theologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Mautern (Steiermark). 1963 empfing P. Johann Pichler die Priesterweihe. 1964 bis 1967 war er Kaplan in Puchheim. Seine besondere Sorge galt den Kranken, für die er die meiste Zeit seines apostolischen Lebens tätig war: im Krankenhaus Leoben (1974-1977), im Alten- und Pflegeheim Puchheim (1977-1978) und im

Krankenhaus Bad Ischl (1980-1989). Ein Jahr lang (1978/79) arbeitete er auch in der Hausmission in Ebensee. Von 1989 bis 1999 war P. Johann Pichler Seelsorger im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Vöcklabruck, wo er auch in seinem Ruhestand verblieb.

Der Begräbnisgottesdienst für P. Johann Pichler wurde am 28. Mai 2004 in Puchheim gefeiert.

Weiters haben wir die Todesnachricht von einem aus Oberösterreich gebürtigen Mitbruder erhalten:

Br. Mag. Franz Zeisel MSC aus Bad Wimsbach-Neydharting, ist am 3. Juni 2004 im 49. Lebensjahr verstorben.

83. Hinweise

Miva-Christophorus-Aktion 2004 / „Tag des Strassenverkehrs“

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto „Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“. Der Groschen steht dabei für einen kleinen Betrag. Für jeden unfallfreien Kilometer ein kleines Dankeschön, könnte man sagen. Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 25. Juli 2004 ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 45. Christophorus-Aktion, die unter dem Motto „Suche“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Ergebnis der Sammlung ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Linz Konto 77 7771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr € 516.581,73 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

Hostienpreise

Über Ersuchen der Schwestern des Karmel von der Unbefleckten Empfängnis Mariens, Linz, wurde vom Bischöflichen Ordinariat eine Erhöhung der Hostienpreise genehmigt. Ab 1. Juli 2004 kosten **1000 kleine Hostien € 15,50** und **100 große Hostien € 7,-** (die Hostien werden etwas dicker sein als bisher). **Sondergrößen** werden wegen des hohen Arbeitsaufwandes erheblich teurer (Durchmesser 11 cm – € 0,60; 14 cm – € 0,70; 19 cm – € 1,50).

Buchprojekt „Sakrale Kunst in OÖ“

Aufgrund mehrerer Anfragen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der geplanten Publikation „Sakrale Kunst in OÖ“ der Herren D.I. Heinz Rath und Franz Vorderwinkler um ein rein privates Buchprojekt handelt und diesbezüglich keinerlei Auftrag der Diözese Linz vorliegt, sodass eine Teilnahme allein im Ermessen der einzelnen Pfarren liegt. Nicht zuletzt im

Hinblick auf die in letzter Zeit gehäuften Diebstahlsfälle und die vom diözesanen Kunstreferat diesbezüglich eingemahnten Vorsichtsmaßnahmen ist das Zurverfügungstellen entsprechender Unterlagen jedenfalls gut zu überlegen. Da seitens des Ordinariates keine Empfehlung ausgesprochen wird, ist nicht mit einem vollständigen Verzeichnis der Pfarrkirchen zu rechnen.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Die **Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „Redemptionis sacramentum“** (Heft Nr. 164) ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 2004

Sr. Dr. Hanna Jurman
Ordinariatskanzlerin

Mag. Maximilian Mittendorfer
Generalvikar